

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 10/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Frau Laengner Verfasser/in: Frau Vuleta		II	FBL 4		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				20.02.2025	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				25.03.2025	

TOP	Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2027 bis 2029
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und die Investitionen für die Jahre 2027 bis 2029 werden mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur weiteren Beratung an den AfSoFiLi verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den AfSoFiLi zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2027 bis 2029 für die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität liegt in folgenden Produktbereichen und –gruppen:

<u>Produktbereich</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsbuch Seite</u>
140	010	Umweltschutz	881 - 884
150	040	Strukturwandel und Klimaschutz	885 - 894
120	040	Verkehr und Mobilität	895 - 904
120	050	Verkehrsplanung / kommunales Mobilitätsmanagement – (KOMM Bergheim)	905 - 908
130	010	Grünflächen / Freizeitanlagen	445 - 454

Den Ratsvertreter*innen liegt der komplette Entwurf der Haushaltssatzung 2025 und 2027 vor. Die sachkundigen Bürger*innen und Einwohner*innen haben entsprechende Auszüge über die Fraktionen erhalten. Anlagen werden mit der Einladung zugestellt.

Die Änderungsliste der Verwaltung sowie gegebenenfalls politische Anträge werden spätestens als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 17. Dezember 2024 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf können in der Zeit vom 02.01.2025 bis einschließlich zum 15.01.2025 erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.